

mentelle Physik mit künstlich erzeugtem Vakuum von sich reden machte. Die Leere sei aber nur im Sinne einer sozialen Leere zu verstehen, denn bei Locke ist das leere Land – beispielsweise eines potentiellen außereuropäischen Kolonialraumes – eine brachliegende ökonomische Ressource mit einer gewaltigen Fülle an Möglichkeiten. Es warte sozusagen darauf, einer zivilisatorischen Bestimmung zugeführt und erschlossen zu werden. Der hobbesianische *horror vacui* lasse keine Leere zu, sondern definiere das von außereuropäischen Einheimischen besiedelte Land als konkrete Form des Naturzustandes – mit allen negativen Attributionen, die Francesca Falk detailreich anhand der bildlichen Darstellungen auf dem Frontispiz der 1642er Ausgabe von *De Cive* aufzeigte. Die natürliche Ressource des Raumes sei, im Gegensatz zu der Vorstellung Lockes, ein knappes, umstrittenes und umkämpftes Gut.

Daniel Gauss (Universität Oslo) schlug in seinem Vortrag anhand des Beispiels ‚Staat‘ vor, Begriffsgeschichte in drei Dimensionen zu erforschen. Er ging so weit, jede dieser drei Dimensionen als das methodenprogrammatische Erbe eines politischen Denkers zu betrachten: Hans Kelsen habe

die normative Bedeutung des Staatsbegriffes in einer über die Rechtstheorie hinausweisenden Semantik der normativen Wirkmächtigkeit herausgearbeitet, Max Weber habe nach der Bedeutung des Staates als Gesamtheit von Handlungen, die sich als systematisch auf einander bezogen verstehen lassen, gefragt und somit die soziologische Dimension des Staatsbegriffes aufgezeigt. Schließlich habe Quentin Skinner mit der Frage nach Bedingungen und Kontexten, unter und in denen sich eine bestimmte semantische Bedeutung herausbildet, die ideengeschichtliche Forschungsdimension konstituiert.

Im abschließenden Beitrag stellte Ulrike Höppner (Freie Universität Berlin) das von ihr angeleitete Internetprojekt eines „Theoriwiki“ vor. Die Intention bei diesem Projekt der Gleichzeitigkeit von Lernen und öffentlicher Wissenspräsentation sei es nicht nur, in hierarchiefreier Weise ein enzyklopädisches Reservoir zu erschaffen, sondern vielmehr, den Studierenden erste Erfahrungen mit der Verunsicherung durch die eigene Verbindlichkeit und Verantwortung zu ermöglichen – Reflexion und Verantwortung vom ersten Semester an.

„Der Gehorsam ist das Erklärungsbedürftige.“

Tagung *Variationen der Macht* der DVPW-Sektion
Politische Theorie und Ideengeschichte, Erfurt,
23.–25. September 2010

Sebastian Huhnholz*

Variationen der Macht widmete sich die durch André Brodocz (Universität Erfurt) organisierte Herbsttagung der DVPW-Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte in der Kleinen Synagoge Erfurts. Angelegt war die Versammlung als erste Hälfte einer umfassenderen Sektionsverhandlung zum Thema Macht. Die Fortsetzung der *Variationen der Macht* wird im Frühjahr 2011 in Augsburg durch Marcus Llanque organisiert. Günstig ist diese zeitliche Zweiteilung einerseits aufgrund des dadurch gewährleisteten ‚längeren Atems‘ für individuelle oder gemeinsame Reflexionen, andererseits, weil einiges vom hier Folgenden lediglich als Auftakt begriffen werden braucht und in bestenfalls produktiver Ergebnisoffenheit dargestellt werden kann.

Aufgrund dieser Zweiteilung kann auch eine Auffälligkeit des Erfurter Teils als begrüßenswert gelten, die andernfalls wohl zu Kritik eingeladen hätte: Weder in den Hauptvorträgen (die sogleich genauer besprochen werden), noch in den einzelnen Panels (von denen eine Auswahl gegen Ende dieses Berichts vorzustellen ist) standen De-

initionsfragen im Vordergrund. Vielmehr war zunächst ein umfassendes Reflexionsbedürfnis der Teilnehmenden zu verspüren, fachlich längst etablierte und breit rezipierte Konzeptionen von Macht gleichsam als methodische Analyse- wie disziplinäre Rückversicherungsinstrumente zu verwenden und im Vergleich einer Revision zu unterziehen. Die Gesamtanlage der Tagung kam dem entgegen.¹ Insofern schon symptomatisch diagnostizierte Brodocz zum Auftakt, die berühmte Fassung Max Webers – nach welcher Macht jede beliebig begründete Chance ist, innerhalb einer sozialen Beziehung einen Willen gegen Widerstreben durchzusetzen – sei „eigentlich keine Definition“. Sie „ist ein Forschungsprogramm“. Was „soziale Beziehung“ heiße, ob „Widerstreben“ überhaupt notwendige Machtbedingung sei, welche Durchsetzungsformen nach wessen „Willen“ noch Macht und welche nur Einfluss oder schon Gewalt seien, ob Macht, wie etwa nach Niklas Luhmann, selbst mächtig und Macht ausübend sei, „Willen“ und „Chancen“ also auch selbst hervorbringe, all derlei und mehr stünde angesichts sich transformierender Staatlichkeit und sozial verfeinerter beziehungsweise sozialpsychologisch

* Sebastian Huhnholz, M.A., Ludwig-Maximilians-Universität München
Kontakt: sebastian.huhnholz@gsi.uni-muenchen.de

1 Das vollständig aufgelistete Programm findet sich unter http://www.politikwissenschaft.tu-darmstadt.de/fileadmin/theoriesektion/Macht_-_Tagungsprogramm-1.pdf, 07.01.2011.

verinnerlichter, letztlich ubiquitärer Machtbeziehungen auch politiktheoretisch zur Debatte, so Brodocz.

Es wunderte daher nicht, wenn die Tagung methodologische Fragen der empirischen Beobachtbarkeit von Macht mit politiktheoretisch unverwandelten Analyseperspektiven der Politischen Soziologie kombinierte. So standen zwar die machttheoretischen Konzeptionen Foucaults und Bourdieus neben jenen Arendts und Luhmanns teils einzeln, teils komplementär, teils kontrastierend vergleichend auf dem Prüfstand, kulminierten ihrerseits performativ aber erst in einem methodologisch skeptischen und produktiv provozierenden Vortrag *Klaus Schlichtes* (Universität Magdeburg, mittlerweile Universität Bremen).

Machtgerinnungen

Gerade weil Macht und Herrschaft konstitutive Gegenstände des Politischen sind, sei auffällig, so Schlichte, dass in den nationalstaatlich fokussierten Sozialwissenschaften Macht- und Herrschaftsbegriffe konvergieren. Vernachlässigt werde dadurch die Frage nach der Legitimierung von Macht zur Herrschaft, also, mit Weber, die Frage nach dem Zustandekommen von Gehorsam gegenüber einer für legitim befundenen, politisch geltenden und gewaltfrei normierten Ordnung. Mit diesem omnipräsenten Verständnis von Politik als bloßer Regelung oder Entscheidung „gemeinsamer Angelegenheiten“ könnten nur schwerlich Machtverhältnisse gefasst werden, die nicht schon institutionalisiert, nicht schon als Herrschaft legitimiert sind, oder die gar extreme Macht verdeutlichen wie Staatsstreich und Genozide. Unter Rückgriff auf den schon genannten AutorInnenkanon von Arendt bis Weber nebst Norbert Elias kritisierte Schlichte im Allgemeinen ein verschwommenes Governance-Paradigma in den Internationalen Beziehungen. Aber auch aus Sicht einer Politischen Soziologie zeige sich im Besonderen, wie sehr „klassische“ und – noch einmal spezieller –

vor allem den teils „betriebswirtschaftlichen“ „Geist der Bundesrepublik“ versprühende Politikvorstellungen sich auf gewaltfreie und konflikteinhegende Institutionen konzentrierten. Konkrete Herrschaft werde so mit Politik gleichgesetzt und begünstigt dadurch ein zu harmloses, transhistorisch wie transnational ungeeignetes Machtverständnis, so Schlichte. Gerade aber die von Weber eingeforderte Rücksichtslosigkeit gegen eingeschlossene Illusionen beziehungsweise die von Elias verlangte „Jagd auf Mythen“ zwängen dazu, in einer „Ära sich transformierender Staatlichkeit nach Begriffskonzeptionen zu suchen, die „nicht Sprache des Staates“, nicht schon rechtsstaatlich eingeeht, nicht mit politischer Rhetorik identisch oder in tagespolitische Erfordernisse eindiszipliniert sind.“²

Macht solle daher in das Zentrum politikwissenschaftlicher Fragestellungen zurückgeholt werden. Erst dann zeige sich, was Fach- und Lehrbücher laut Schlichtes Konvergenz-These derzeit verdeckten: dass die unveränderte Erklärungsbedürftigkeit von Herrschaft, von globaler politischer Vielfalt und selbst von Alltagsmachtverhältnissen nicht mit vermeintlich klar bestimmbar Machtderivaten wie „Entscheidung“, „Führung“, „Regieren“, „Governance“ und so weiter befriedigt werden könne. Die Transformation von Macht in Herrschaft, mithin die Genese von Gehorsam, so Schlichte, „ist das Erklärungsbedürftige“. Mit einer so verstandenen Notwendigkeit permanenter Selbstdesillusionierung stünden die Politikwissenschaften indes nicht allein. Schließlich seien auch die zentralen Begriffe anderer Wissenschaften längst in Bewegung geraten, vom „Leben“ über „den Menschen“ bis zur „Natur“.

2 Schlichte wollte das auch als Seitenhieb gegen die innenpolitische Debatte über den Afghanistan-Einsatz der deutschen Bundeswehr verstanden wissen – „Was soll denn Governance in Afghanistan sein?“

Es versteht sich, dass eine Reihe anschließender Kommentare auf die unterschiedlichen Verstreungen von Macht und Herrschaft verwiesen. Insbesondere *Renate Martinsen* (Universität Duisburg-Essen), *Marcus Llanque* (Universität Augsburg) und *Peter Niesen* (TU Darmstadt) differenzierten mit je eigenen Schwerpunktsetzungen einen eher institutionellen Kampf um Macht – innerhalb von quasi innenpolitisch bis innergesellschaftlich etablierten Herrschaftsordnungen – von solchen Machtkämpfen, die erst herrschaftskonstituierend sind. Die Analyse letzterer allerdings, so pflichtete *Gerhard Göhler* (FU Berlin) dem Vortrag Schlichtes bei, flöge manchem bei zu unbedarfter Anwendung des nationalstaatlich geprägten Begriffsapparates in der Tat schnell „um die Ohren“, weshalb *Friedbert Rüb* (HU Berlin) in Anlehnung an Kari Palonen ergänzte (vgl. unter anderem Palonen 1989), die stets einzukalkulierende Option der Reversibilität funktional differenzierter Politik mittels „Politisierung“ ermögliche es doch, im Sinne eines analytischen Kompromisses, Machtkämpfe als herrschaftskonstituierend versus herrschaftsdestruierend zu betrachten. Herrschaftsinstitutionen als geronnene Machtverhältnisse könnten mithin ihrerseits stets wieder verflüssigt werden.³ Spätestens hier zeigte sich, wie sehr zumindest implizit die immer wieder beunruhigende Spannung

zwischen politischen Begriffen und Politikbegriffen auf der Tagesordnung stand. Denn wenn Schlichte Machtdefinitionen auch politisch begriff und in ihnen entsprechende Ausdrücke von Machtverhältnissen vermutete, war dabei der Gedanke schon impliziert, dass Gehorsam auch jene betrifft, die Macht als etablierte und allenfalls hier oder dort gefährdete Verhältnisse definieren. Letzteres entspricht wohl einer Machtanalyse, die „sich schlicht an die Beobachtungsweise des Machthabers bzw. der Machtunterworfenen anschließen muß; also auf der Ebene der Beobachtung erster Ordnung bleibt und an sich mögliche analytische Potentiale verschenkt“ (Luhmann 2002: 26).

Der von vielen Teilnehmenden begrüßte, organisatorisch großzügig bemessene Zeitraum für Nachfragen und Diskussionen wirkte nicht nur für diese Problematik und den in der Tagungsstruktur zentralen Vortrag Schlichtes förderlich. Ähnliches hatte sich schon beim Auftaktvortrag angedeutet, in dem Gerhard Göhler seine seit Ende der 1990er Jahre eingeführte institutionentheoretische Konzeption transativer und intransitiver Macht auf dem Weg zu einem „integrativen“, andere Theoriegebäude inkludierenden Machtbegriff entfaltet (vgl. zum Beispiel Göhler 2004). Hierfür bewarb Göhler Hannah Arendt und Max Weber als die „zwei Pole“ für gegensätzliche Machtauffassungen, zwischen denen er Arbeiten Bourdieus, Foucaults, Smends und Luhmanns verortete. Während Arendt Macht als Gegenbegriff zu Gewalt konzeptioniere, dabei normativ eher ein intransitives Machtvermögen – die *power to* einer Gemeinschaft – thematisiere und insofern Macht selbst als eine soziale Beziehung kennzeichne, stünde Webers Ansatz für eine transitive Variante der *power over*, also der Machteinwirkung innerhalb einer sozialen Beziehung. Intransitive Macht sei daher zunächst nur als aktuelle denkbar, transitive auch als potentielle. Die mit Arendt allein schwer erklärbare, legitimierte Institutionalisierung intransitiver Macht würde sodann erst geleistet über „normative Integration“ einerseits (im Sinne der Selbstreferenzialisierung einer Bürgerschaft

3 Eine permanent mit Transformationen rechnende Beobachtungsperspektive, die, ähnlich wie Schlichtes Beitrag, zuweilen an Byung-Chul Han (2005) Betrachtung *Was ist Macht?* erinnert. Han verweist dabei immer wieder auf die Sichtbarmachung ansonsten mächtiger, „stiller“ Macht durch ein vernehmbares „Nein“, sei es nun jenes mächtige Nein, das Carl Schmitt zum subversiven Souveränitätskriterium machte, sei es das Nein als Gegenpart der beherzten Affirmation oder bloß apathischen Duldung bestimmter Zustände, oder schließlich das Nein als Opposition gegen jenes Normen formelle Geltung verleihende „Ja“ legaler Machtabläufe und Herrschaftsinstitutionen. „Dieses ‚Ja‘ entspricht genau jenem ‚Nein‘, mit dem der Souverän [nach Schmitt] im Ausnahmefall die Rechtsnorm suspendiert“ (Han 2005: 92).

als werte- und normenbedürftigem politischen Gemeinwesen) und „symbolische Repräsentation“ andererseits (im Sinne einer verstetigenden und bestätigenden Sichtbarmachung oder Materialisierung von eigentlich unsichtbaren Gemeinsamkeiten, etwa über Verfassungen und Rituale).

Ideengeschichte der Machtreflexion

Nahm man die umfassend kommentierten Vorträge Göhlers und Schlichtes zusammen, spiegelt sich bereits, dass die Sektionstagung Macht zwar als eine gleichwohl institutionalisierungsfähige Grundtatsache menschlichen Zusammenlebens zu verhandeln anstrebte, die für eine Analyse ihrer ‚Variationen‘ brauchbaren Ideen und Theoriegebäude indes ideengeschichtlich im 20. Jahrhundert verortete. Das entspricht eigentümlich der alten Sloterdijkschen Behauptung, die „modernen Machttheorien“ hätten die seit Nietzsche komatöse beziehungsweise noch nicht vollendet tote Philosophie beerbt, könnten also nur der „Leiche der Philosophie“ entsteigen (Sloterdijk 1983: 8). Eine historische „Genealogie“ des speziell „modernen Machtbegriffs“ wurde zwar durch das erste Panel in die Tagungsstruktur integriert, konnte indes nicht mit deren ansonsten weitgehend zeitgenössischer Anlage harmonieren, denn die Vorträge *Matthias Riedls* (Central European University Budapest) und *Axel Rüdigers* (Universität Halle-Wittenberg) setzten mit der *Emanzipation des Machtbegriffs im politiktheoretischen Diskurs des Mittelalters* (Riedl) beziehungsweise der *Macht der Aufklärung – Aufklärung der Macht* (Rüdiger) in der Frühen Neuzeit ein.

Die Bedingung eines „modernen“ Machtbegriffs sah Riedl erstmals beim Nachscholastiker Aegidius Romanus erfüllt. Dieser Schüler des Thomas von Aquin habe im Traktat *De ecclesiastica potestate* einen ersten, emanzipierten Begriff einer „Macht an sich“ entwickelt, und zwar als einer „Vollmacht“, die dem sakramentalen Monopol der Kirche ein-

schließlich ihrer Exkommunikationshoheit entsprach. Zwar sei diese Machtlegitimierungstheorie des Aegidius der Kirche in Dienst gestellt worden. Dessen nur scheinbar tautologische Überlegung aber – dass Macht sei, was mächtig mache – könne, so Riedl, als erste Entkoppelung eines Machtverständnisses von transzendenter Zweitcodierung verstanden werden. Dieser zunächst der Kirchenmacht zugeordnete Schritt, habe sich später als ein „Bumerang“ erwiesen, weil die Argumentation eines von Religiösem zunehmend befreiten Machtverständnisses gerade für säkularisierte Machttheorien anschlussfähig wurde. Gleichwohl deswegen aber sei, so ein Einwand *Wilhelm Hofmanns* (TU München), der Machtbegriff von Aegidius wohl noch kein enttheologisiert, also auch kein authentisch autonomer, das heißt rein funktionaler gewesen, wie er später insbesondere von Machiavelli her berühmt wurde.

Eben hier setzte Rüdigers Vortrag über Macht und Aufklärung an, der sich den ideenhistorischen Stationen des Reflexivwerdens von Macht widmete; beginnend bei Machiavelli und Hobbes über Spinoza, Hume und Burke bis Montesquieu. Rüdiger beschäftigte dabei insbesondere die Frage, wie im Zuge der zunehmenden Einsicht in die Allgegenwart von Macht (beziehungsweise in die Verwobenheit jedermanns in Machtgefüge) die althergebrachte Machtrepräsentation durch den Adel erodiert sei und eine Leerstelle hinterließ, die ihrerseits gefüllt werden musste. Das aufklärerische Moment dieses Großdiskurses habe einerseits in der Wiederentdeckung und Anverwandlung republikanisch säkularisierter Mischverfassungsideen bestanden, andererseits im Auftauchen neuer, freiheitlicher, letztlich entaristokratisierter Machtverständnisse – etwa bei den Federalists oder Tocqueville.

Insofern ist der laut Paneltitel gesuchte Weg zu einem modernen Machtverständnis plausibel dargelegt worden. Die ideengeschichtlich gleichwohl nicht uninteressante Vielfalt von noch älteren Machtbegriffen und deren zumal im Alten Rom so auffallend

differenzierter Äquivalente (*imperium, potentia, potestas, auctoritas, maiestas, regnum* etc.) wurden folglich durch die Tagung allenfalls gestreift – selbst noch, als es im fünften Panel titels *Arendt in der Kritik* an Neoaristotelisches ging. Das ist zumindest insoweit auffällig, wie die meisten der bis hierhin genannten Machtdifferenzierungen offenbar nicht zuletzt Ableitungen antiker politischer Unterscheidungen sind und weil ferner die oben dargestellte Kritik Schlichtes an gegenwärtig zu ahistorischen Machtbegriffen im großen Auditorium weitgehend begrüßt worden war. Mindestens heuristisch hätte es daher der Ausrichtung der Tagung auf einen modernen Machtbegriff gutgetan, den vielfach diagnostizierten Wandel von Macht- und Gewaltverständnissen im Zuge der politischen Umbrüche seit 1789 verständlicher zu konturieren (vgl. zum Beispiel Faber 2004: 898 ff.). Die Tagungsstruktur legte dahingehend unvermittelt nahe, in der reflexiven Subjektivierung von Macht – mithin in einer letztlich mit Foucault assoziierten Perspektive – den Übergang von früheren und modernen Machtverständnissen zu vermuten. Hierbei wäre dann vormoderne Repräsentation von Mächtigkeit durch Macht als solche ersetzt worden, wobei nur umso deutlicher die Frage unbeantwortet bleibt, was Macht *avant la lettre*, also vor dem Auftauchen eines modernen Machtbegriffs gewesen sein könnte. Diese Lücke freilich beschreibt letztlich eine andere Variante der von Schlichte vorgebrachten Kritik an einem gelegentlich zu vage erscheinenden Machtverständnis.

Zur weiteren Panelstruktur

Dem Gehalt der einzelnen Panels für sich tat die Reduzierung des Ideengeschichtlichen um beinahe anderthalbtausend Jahre indes keinen ersichtlichen Abbruch; in den Panels wollte und konnte umfassend und detailliert debattiert werden. Mit Ausnahme der Vorträge Göhlers und Schlichtes wurde der Vorteil umfassender Diskussionsmöglich-

keiten allerdings mit einer überwiegend parallelen Panelstruktur erkauft, die zuweilen nahverwandte bis sukzessive Themenfelder zeitgleich behandelte. Dass der Veranstaltung dann, einer kurzfristigen Absage wegen, auch noch das geplante Abschlussforum am Samstag abhandenkam, wurde von einsetzendem Regenwetter angemessen kommentiert. Teils kompensiert werden dürfte diese Eintrübung allerdings nicht allein durch den geplanten Tagungsband, sondern ebenfalls mittels der eingangs schon benannten, für 2011 geplanten Fortsetzung der *Variationen der Macht* in Augsburg. Einige der in den Panels eröffneten Anknüpfungsmöglichkeiten werden im Folgenden noch ausführlicher dargestellt. Zuvor jedoch soll, ersatzweise für eine hier nicht zu leistende Vollständigkeit, ein Überblick zur Reihenfolge und thematischen Breite aller Panels gegeben werden.

Nach den bereits benannten Einführungen durch Brodocz und Göhler, thematisierte das zweite Panel, parallel zum ersten über die *Genealogie des modernen Machtbegriffs*, den Zusammenhang von *Macht und Subjekt* – anhand der Vorträge *Oliver Flügel-Martinsens* (Universität Hannover) zu *Subjektivation: Zwischen Unterwerfung und Handlungsmacht* und *Antonia Grafs* (Universität Münster) über *Die Macht des Subjekts*. Die parallelen Panels drei und vier widmeten sich einerseits der Machttheorie Luhmanns im Vergleich zu der Foucaults (Renate Martinsen) und derjenigen von Habermas (*Ulf Kemper*, Universität Duisburg-Essen), andererseits der *Macht nach Bourdieu* mittels Vorträgen *Michael Hirschs* (TU München) über *Symbolische Gewalt* und *David Streckers* (Universität Jena) über *Logik der Macht*. Das nächste Panelpaar war mit jeweils drei Vorträgen zu *Arendt in der Kritik* und *Macht und Wirklichkeit* das umfangreichste. Über die Verhandlungen der Arendtschen Theorie durch *Julia Schulze Wessel* (TU Dresden), *Christian Volk* (Universität Frankfurt/Main) und *Ulrike Höppner* (FU Berlin) wird weiter unten etwas genauer berichtet. Im Panel *Macht und Wirklichkeit*

gesammelt wurden Vorträge *Gary S. Schaals* (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) über *Deutungsmacht als ‚universelle Modalität der Macht‘ und die empirische Plausibilisierung anhand des Diskurses über den Neo-Liberalismus*, ferner *Holger Straßheims* (HU Berlin) zu *Topologien der Macht. Relevanzen, Konventionen, Stories* sowie schließlich der Vortrag *Werner J. Patzelt* (TU Dresden), der unter dem Kennwort *politics of reality* eine *ethnopolitologische Konzeptualisierung von Macht* thematisierte.

Es folgten eine Sektionsversammlung zu Organisatorischem und abschließend, am Samstagvormittag, das Panel *Macht und Einfluss* mit Vorträgen von *Ruth Zimmerling* (Universität Mainz) zur Unterscheidung von Macht und Einfluss sowie von *Alexander Weiß* (Universität Hamburg) über *Macht in kommunikationstheoretischer Perspektive*, zeitgleich dazu ein *Metatheorie*-Panel mit einem Vortrag *Holger Zapfs* (Universität Göttingen) zu historischen Hintergründen und divergenten Positionen von *Machttheorien im poststrukturalistischen Frankreich, jenseits der Biomacht* und, unter der Kontrastierung von Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit, ein Vortrag *Maik Herolds* (TU Dresden) zu *Aspekten einer beobachtungstheoretischen Metatheorie des Machtphänomens*.

„Ich sehe was, was du nicht siehst.“

Im weitesten Sinne kommunikationstheoretischen Zugängen verpflichteten sich im dritten Panel auch Martinsen und Kemper, wenn sie nacheinander Luhmann mit Foucault und mit Habermas verglichen. Während Martinsen den differenztheoretischen Konstruktivismus ihrer beiden distinkten Theoretiker als Begründung einer im Auditorium zuweilen angezweifelten Vergleichbarkeit betonte, bemühte Kemper hingegen die Triangulation, um unterschiedliche und laut ihm unzureichende Interpretationen von Max Webers Arbeiten durch Luhmanns System-

und Habermas' Diskurstheorie in den Blick zu bekommen. Ungeachtet der anschließend diskutierten Fragen um die Plausibilität solcher Vergleiche von Äpfeln und Birnen oder eben „Äpfeln und Glühbirnen“ (Martinsen) war doch mindestens Martinsens treffende Beobachtung der Gemeinsamkeiten Luhmanns und Foucaults aufschlussreich: Zwar betreibe dieser seine systemische Beobachtung „von oben“ und jener seine Mikrophysik „von unten“, die differenztheoretischen Ansätze beider indes fußten nicht allein auf Absagen an vernunftphilosophisches Einheitsdenken und subjektorientierte Aufklärung, sondern auch auf binären Codierungen von Macht in der Unterscheidung von System/Umwelt bei Luhmann und der Metaunterscheidung Norm/Abweichung bei Foucault. Sicher sei Macht für Luhmann nur ein spezifisches Kommunikationsmedium, für Foucault indes grundlegender Vergesellschaftungsmodus der Moderne – auch sei, so ergänzte Wilhelm Hofmann später treffend, der theoriestrategische Stellenwert von Macht für Luhmann ungleich kleiner als für Foucault. Und auch erfasse Ersterer die empirisch beobachtbare Ausdifferenzierung von Macht als kulturevolutionären Selbstläufer, Letzterer hingegen als vertiefte, verfeinerte, um die ‚Freiwilligkeit‘ des Unterworfenen bereicherte Unterwerfung. Gerade die unterschiedlichen Zugänge sollten es ermöglichen, die Theoriegebäude beider wechselseitig auf blinde Flecken abzutasten, schloss Martinsen: „Ich sehe was, was du nicht siehst.“

Wenngleich nicht in dieses dritte Panel integriert, erweiterte der erst am Folgetag gehaltene Vortrag Alexander Weiß' die somit bereits eröffnete kommunikationstheoretische Perspektive wesentlich, und zwar mit einem (der insgesamt auf der Tagung eher selteneren) eigenständigen Theorieangebot. Ausgehend von der These Lyotards (vgl. zum Beispiel 1984), dass in der Postmoderne die Großen Erzählungen durch Sprachspiele abgelöst worden seien, geht Weiß von einem verwandelten Machtkonzept zwischen Moderne und Postmoderne aus: Postmoderne Macht versuche nicht

mehr, ein bestimmtes Kommunikationsergebnis zu erzielen, sondern setze gerade auf Fortsetzung von Diskursen als „Sprachspiele“. Hierbei bestehe die Macht nunmehr darin, einen hintergründig mitlaufenden Wechsel der Spielregeln und Spielebenen zu provozieren und anschließend denjenigen, der dieser Taktik unwillentlich aufsaß, in einem günstiger oder nützlicher erscheinenden „Sprachspiel gefangen zu halten“. Die ausführlichere Darlegung der interessanten Ausführungen Weiß' obliegt dem geplanten Tagungsband; wie empirisch und politisch gehaltvoll sein Zugang ist, kann indes schon im von Weiß abschließend gebrachten Beispiel gesehen werden: Wahrheitskommissionen. Sie errichten ‚zivilgesellschaftliche‘ Gremien für politisch, juristisch und friedensstrategisch hochheikle Konfliktkommunikationen in gefährdeten Transitionsgebieten, wobei aber diese ‚postmodern‘ gewährleisteteste Anschlusskommunikation schleichend den Spielmodus wechselt: dem normativ diskursethischen und gerechtigkeits-theoretisch relevanten Aufarbeitungsparadigma wird nur vordergründig, womöglich sogar friedenspolitisch produktiv entgegengekommen (vgl. Huhnholz/Fischer 2010). Daraus ergeben sich aber nicht zwangsläufig auch Konsequenzen wie Strafen für Täter, materielle Kompensationen für Opfer oder forcierte Wiederholungspräventionen.

Normativität jenseits von Habermas?

Wie sehr ein zeitgenössisch genutzter Begriff der Macht von ‚harten‘ politischen Prozessen entkoppelt werden kann – also von solchen Auseinandersetzungen, die im alltäglichen Sprachgebrauch mit dem tautologischen Wort von der ‚Machtpolitik‘ gemeint werden – zeigte sich auch im Panel *Arendt in der Kritik*. Da der so genannte Machtbegriff Hannah Arendts eher ein Machtverständnis ist, muss er indirekt aus einer Vielzahl von Äußerungen erschlossen werden. Es läuft meist jedoch darauf hinaus,

Macht als gemeinsames Handeln in öffentlichem Raum zu verstehen, das daher auch endet, sobald Gewalt ins Spiel kommt. Das ist für eine vermittelnde Darstellung Arendtscher Gedanken insofern anspruchsvoll, wie eine ganze Reihe zusätzlicher Begriffe für das erforderlich wird, was Arendt entgegen einem allgemeineren Machtverständnis nicht als Macht wertet. Ein Handeln *gegen* andere wäre zum Beispiel keine Macht im Sinne Arendts. Der Vermittlung solcher Schwierigkeiten angenommen haben sich in Erfurt Julia Schulte Wessel, Christian Volk und Ulrike Höppner.

Dass Volk dabei das Arendtsche Machtverständnis trefflich als „plurales Füreinander-Handeln“ charakterisierte, dessen „politisch normative Orte“ ganz praktisch „diskursiv-demokratische Räume“ wie Verhandlungszimmer und Versammlungen seien, zeigt indirekt an, wie sehr es Volk und Schulte Wessel gemeinsam darum zu tun war, einen nicht schon moralphilosophisch normativierten Machtbegriff in Arendts Werk hineinlesen zu wollen. Beide rekurrierten mithin auf das Problem eines über die Habermasche Lesart Arendts importierten Machtverständnisses. Gerade weil Habermas die Dimensionen der Freiheitlichkeit, der Vernunft, des Republikanismus bei Arendt betont, sei es nötig zu schauen, ob Arendts Machtbegriff einerseits überhaupt dergestalt „normativ aufgeladen“ ist und ob er nicht, wenn überhaupt, tatsächlich eher „politisch normativ als moralisch normativ“ (Volk) gemeint sei. Verhandelte Schulte Wessels Vortrag die These, der insgesamt lückenhafte Begriff der Macht sei vielleicht gerade der einzige nicht-normative Leitbegriff Arendts, verdeutlichte Volk darauf aufbauend zwei unterschiedliche Machtdimensionen bei Arendt („Akteursmacht“ und „Macht der politischen Ordnung“), um die politische Normativität des Arendtschen Machtverständnisses herauszustellen. Arendt begreife Herrschaft geradewegs als institutionalistisches Unterordnungsverhältnis, als Verunmöglichung und „Entpolitisierung“ von Macht, ja gar als „Ohnmacht“ und „macht-

fremd“, und sie frage daher quer durch ihr Werk, wie eine Pluralität von Einmischungen erhalten werden könne. Letzteres notfalls selbst gegen die Institutionen moderner Demokratien wie etwa Parteien, um, so Volks schöne Formulierung, dem entfremdenden Legitimationsschwund Einhalt zu gebieten, der sich zwischen der parteipolitischen „Organisierung von Repräsentation“ und den Parteien als „Organisationen der Repräsentanten“ aufte.

In der Sache kaum abweichend wies *Harald Bluhm* (Universität Halle-Wittenberg) im Anschluss an die Vorträge auf den „modalen kategorialen Status von Macht“ als „Vermögen“ bei einer hierbei doch „extrem inkonsistenten“ Arendt hin, um im Einklang mit Göhler zu verdeutlichen, dass auch bei Arendt Macht meist nur „aktuell“ sei, ihr „Wesen“ quasi hegelisch nur in Gemeinschaft „erscheine“ (Göhler) und mit dieser Gemeinschaft wieder verschwinde. Dies aber gerade erlaube, Arendts Machtverständnis mit jener „Chance“ darauf, einen Willen durchzusetzen, zumindest in Verbindung zu bringen, die Max Weber seiner Machtdefinition als Einschränkung beifügte (*Grit Straßenberger*, HU Berlin). Hierfür brauche der Blick auf Arendts Werk die von Volk und Schulze Wessel gleichermaßen vertretene „Normativität jenseits von Habermas“, um nicht die soziomoralische und gegebenenfalls sogar praktische Qualität von Macht bei Arendt durch eine moralphilosophische Lesart überzubewerten, sondern stattdessen das tatsächliche Risiko des Macht- und damit Freiheitszerfalls in den Blick zu bekommen, so Straßenberger. An die Summe dieser Wortmeldungen schloss sich eine politiktheoretisch wohl unvermeidliche, hier jedoch erfrischende Diskussion darüber an, welchen Sinn oder Unsinn die Unterscheidung von normativer versus funktionaler beziehungsweise empirisch-analytischer Theorie habe und ob aus der normativen Erkenntnis „des Guten“ auch schon empirisch eine Einsicht in das Gute beziehungsweise ein „gutes“ Sich-Verhalten zum Guten resultiere. Für Llanque bestätigte dieser Zweig der Diskus-

sion die Feststellung, dass es problematisch für die Politikwissenschaften sei (und bleibe), einen ihr fachlich fremden, moralphilosophischen Normenbegriff aus einem anderen Wissenschaftszweig importiert zu haben.

Jenseits der *soft power*?

Zieht man nur Kernprobleme der hier ausgewählten Schwerpunkte für ein kurzes Fazit heran, zeigt sich, wie schwer fassbar ein konkreter Machtbegriff sowohl pragmatisch (Vortrag Schlichte), historisch (Panel *Genealogie des modernen Machtbegriffs*), kommunikationstheoretisch (Panels *Luhmann im Vergleich und Macht und Einfluss*) wie auch vermeintlich oder tatsächlich normativ (Panel *Arendt in der Kritik*) wird, sobald man sich theorievergleichende und theorieimmanente ‚Variationen der Macht‘ vorlegt. Gab es nun ‚Macht‘ *avant la lettre*? Wie sind vormoderne Machtverhältnisse mit modernen Machtbegriffen theoretisch einzufangen, und wie sind – so es sie geben sollte – ‚postmoderne‘ Subjektivierungen, Inkorporierungen und Autonomisierungen von Macht wiederum mit den Theorieschulen des alten Europas der letzten Jahrhundertmitte präzise zu beschreiben? Ist die offenbar spezifisch zivilisatorische Evolution der Invisibilisierung und Differenzierung von Macht eine empirische oder eine normative Entwicklung? Wie weit geht oder taugt also die mit Luhmann denkbare immer weitere Differenzierung und Selbstaufhebung von Macht, wie fein wird eine mit Foucault anzunehmende Verfeinerung von Macht noch? Und wieso ‚entlarven‘ zumindest viele deutsche Zeitungen der letzten Jahre so genüsslich den angeblich doch so diskreten und unsichtbaren Charme von Habitus, sozialer Schichtung und großbürgerlicher Machtkultur? Ist das ein Suizid der ‚Machthaber‘ oder bloß die logisch erwartete und nunmehr empirisch sichtbare Folge einer ins unendlich Winzige differenzierten Machtverteilung, in der die Selbst- und Fremdentlarvung ein gänzlich individualisiertes, letztlich schwaches und

egoistisch vereinsamtes Machtmittel jedes gegen jeden ist? Und wozu dann noch mit Großdenkern auf Kleingeister schießen? Oder, um mit einem in Erfurt vermissten *catch all*-Begriff abzukürzen: Gibt es noch Macht jenseits von „soft power“ (Joseph Nye)?

Augsburg, einstmalig Zentrum eines riesigen Handelsimperiums, ist sicher nicht die falsche Stadt, um dies und mehr Mitte kommenden März weiterzudiskutieren.

Literatur

Faber, Karl-Georg, 2004: ‚Macht‘ und ‚Gewalt‘ zwischen Aufklärung und Imperialismus. In: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 3, 888–925.

Göhler, Gerhard, 2004: Macht. In: Gerhard Göhler / Matthias Iser / Ina Kerner (Hg.), *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, Wiesbaden, 244–261.

Han, Byung-Chul, 2005: Was ist Macht?, Stuttgart.

Huhnholz, Sebastian / Fischer, Karsten, 2010: Amnesie und Antizipation. Ein politiktheoretischer Klärungsversuch des Problems von Nachkriegsordnungen. In: *Behemoth* 3, 49–74.

Luhmann, Niklas, 2002: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt (Main).

Lyotard, Jean-Francois, 1984: The Postmodern Condition: A Report on Knowledge, Minnesota.

Palonen, Kari, 1989: Korrekturen zur Geschichte von ‚Politisierung‘. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 30, 224–234.

Sloterdijk, Peter, 1983: Kritik der zynischen Vernunft, Band 1, Frankfurt (Main).